

II-10256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/10-5/93

1010 Wien, den 9. Juni 1993  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4611 IAB

1993 -06- 21

zu 4832 J

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. GRAENITZ, KISS, HEINDL,  
Dr. SCHMIDT und Genossen  
vom 11. Mai 1993, Nr. 4832/J,  
betreffend "Döllersheimer Ländchen"

Da in der Einleitung zur Anfrage, die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossen wird, lediglich die Thematik des TÜPl Allentsteig angesprochen ist, wurde davon ausgegangen, daß sich die gestellten Einzelfragen auf die Ent-eignungen aufgrund des zitierten "Gesetzes über die Landbeschaf-fung für Zwecke der Wehrmacht" beziehen.

Ich verweise dazu auf die am 6. Mai 1992 unter der Zl. 353.100/2-I/6/92 erfolgte Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2666/J vom 13. März 1992 durch den Herrn Bundes-kanzler.

Demnach stellen gemäß § 1 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes vom 10. Juli 1957, BGBl. Nr. 176/1957, die während der Besetzung Österreichs für Zwecke der Wehrmacht oder der Reichs-verteidigung aufgrund von Rechtsgeschäften oder sonstigen Rechtshandlungen erfolgten Erwerbungen von Vermögenswerten nur dann eine Entziehung im Sinne der Rückstellungsgesetze dar, wenn

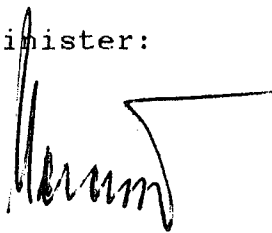
- 2 -

im Einzelfall die damals geltenden Gesetze mißbräuchlich angewendet worden sind, oder der Eigentümer lediglich aufgrund politischer Verfolgung zu Veräußerungen genötigt worden ist.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich weiters auf die S. 3 ff und 26 f der genannten Anfragebeantwortung und teile Ihnen mit, daß die Durchführung dieser Gesetze hinsichtlich der angesprochenen Thematik des "TÜPl Allentsteig" nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales fällt bzw. fiel, sodaß sich ein weiteres Eingehen auf die Fragen von meiner Seite erübrigt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Herzog', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Der Bundesminister:' and has a horizontal line extending to the right from its base.

**BEILAGE****Anfrage:**

1. Welche Gruppen von Geschädigten aus der NS-Zeit sind Ihnen bekannt, die für das ihnen widerfahrene Unrecht nicht oder völlig unzureichend entschädigt wurden?
2. Gibt es in Ihrem Ressort Bestrebungen, für Entschädigungen an solche Personen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen?
3. Wie könnte eine derartige gesetzliche Grundlage aussehen? Könnte in Ihrem Ressort eine derartige gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden? Wieviel Zeit würde dies in Anspruch nehmen?
4. Ist abschätzbar, welche finanziellen Mittel für derartige Entschädigungen erforderlich wären?

Q:\ANFRAGEN\AFB\MAS\grac01.doc